

**3. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes
„Ehle/ Ihle“**

Auf der Grundlage der §§ 54 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011 S. 492), der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), sowie der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), sämtliche vorgenannten Rechtsvorschriften in der jeweils derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 06.05.2014 die folgende 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/ Ihle“ beschlossen:

§ 1

Entsprechend der Änderung des Beitragssatzes für 2014 wird § 6 (Umlagesatz) wie folgt ergänzt.

(1) Umlagesatz

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitragssatz in €/ha	Erschwernisbeitragssatz in €/Einwohner
„Ehle/ Ihle 2014“	8,47	1,22

§ 2

§ 12 Bekanntmachung/Inkrafttreten ist entsprechend anzupassen und erhält folgende Fassung:
Die Satzung über die Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Möser, den _____

gez. Köppen
Bürgermeister